

## Informationsblatt

### Schlichtungsausschüsse der Bundesinnung Bau

Österreichweit sind vier Schlichtungsausschüsse eingerichtet, die mit jeweils einem Vorsitzenden aus dem Richterstand und zwei fachlich versierten Beisitzern aus der Bauwirtschaft besetzt sind. Die Standorte der Schlichtungsausschüsse decken sich mit den Sprengeln der Oberlandesgerichte:

- Standort Wien für Wien, Niederösterreich und Burgenland
- Standort Graz für Steiermark und Kärnten
- Standort Linz für Oberösterreich und Salzburg
- Standort Innsbruck für Tirol und Vorarlberg

Jedes Mitglied der Bundesinnung Bau hat die Möglichkeit, in einem Rechtsstreit die Dienste dieser Schlichtungsstellen in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung ist ein schriftlicher Antrag ([Antragsformular](#)) an den örtlich zuständigen Schlichtungsausschuss, der von beiden Streitparteien unterfertigt ist und die Problemstellung in Grundzügen darlegt. Zudem ist vorab eine Pauschalgebühr von € 2.300,- zu entrichten und der Nachweis der Einzahlung dem Antrag beizulegen.

Der Antrag auf Schlichtung ist bei der jeweils zuständigen Landesinnung einzubringen, die diesen an den Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses weiterleitet:

- Standort Wien:  
Landesinnung Bau Wien, Tel.: 01/514 50-6150, Mail: [bau@wkw.at](mailto:bau@wkw.at)
- Standort Graz:  
Landesinnung Bau Steiermark, Tel.: 0316/601-487, Mail: [baugewerbe@wkstmk.at](mailto:baugewerbe@wkstmk.at)
- Standort Linz:  
Landesinnung Bau Oberösterreich, Tel.: 05 90 909-4112, Mail: [bau@wkoee.at](mailto:bau@wkoee.at)
- Standort Innsbruck:  
Landesinnung Bau Tirol, Tel.: 05 90 905-1277, Mail: [baugewerbe@wktirol.at](mailto:baugewerbe@wktirol.at)